

**Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Fredy Böni, SVP, Möhlin, Hansu-
eli Bühler, FDP, Stein, Heidi Birrer-Reinert, CVP, Frick, Lilian Studer, EVP, Wettingen,
und Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 25. Juni 2013 betreffend Organisation
der Luftrettung im Aargau; Beantwortung**

Aarau, 18. September 2013

13.147

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittel-
bar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wurden neben den reinen Flugzeiten auch die medizinische Gesamtleistung, die Versor-
gungssicherheit und das Rettungsdispositiv von Rega und TCS verglichen? Gemeint sind im
Besonderen Faktoren wie eingespielte Teams, Erfahrung bei der Beurteilung der Transport-
fähigkeit, allgemeine und Flugrettungserfahrung der Notfallärzte, medizinische und aviati-
sche Aus- und Weiterbildung der Rettungssanitäter, Einbindung der Notfallärzte z. B. ins
Notfallzentrum des Kantonsspitals Aarau."

Der Einbezug des Rettungshelikopters der Alpine Air Ambulance (AAA), auch TCS-Heli ge-
nannt, ins Rettungsdispositiv des Kantons Aargau erfolgte aus mehreren Gründen.

Die AAA verfügt über eine Bewilligung des Kantons Aargau als Rettungs- und Transportun-
ternehmen. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Rahmenbedingungen, insbesondere die Vo-
raussetzungen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) und die Zertifizierung durch den In-
terverband für Rettungswesen (IVR), sind erfüllt, so dass ein Anspruch auf die Bewilligungs-
erteilung besteht.

Für eine staatliche Planung der Luftrettung bestehen keine Rechtsgrundlagen, so dass der
Markteintritt eines weiteren Luftrettungsunternehmens grundsätzlich möglich ist, sofern die
Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Der auf dem Flugplatz Birrfeld stationierte TCS-Rettungsheli stellt ein zusätzliches Rettungsmittel mit Notärztin/Notarzt dar, das mit Ausnahme des unteren Fricktals im Kanton Aargau schneller am Einsatzort ist als der Rega-Heli und somit den Patientinnen und Patienten einen Nutzen bringt. Immer wieder kommt es vor, dass die bodengebundenen Rettungsfahrzeuge besetzt sind, so dass die Verfügbarkeit eines weiteren Einsatzmittels von Nutzen ist. Das untere Fricktal wird weiterhin von der Rega versorgt.

Die Gesamtwürdigung aller Argumente hat dazu geführt, dass der TCS-Heli durch die Einsatzleitstelle 144 primär aufgeboden wird, sofern die Verfügbarkeit im Birrfeld gegeben ist.

Zur Frage 2

"Wurde auch die Tatsache berücksichtigt, dass die Rega seit Jahrzehnten die medizinische Grundversorgung des Kantons Aargau unterstützt und dabei das gesamte Einsatzspektrum der Luftrettung (Windeneinsätze bei Tag und Nacht, Löscheinsätze, hochspezialisierte Intensivtransporte, redundante Einsatzmittel, technische Reserven während längerer Wartungsperioden oder Defekten etc.) abzudecken vermag?"

Wie erwähnt stellt der TCS-Heli bei gegebener Verfügbarkeit ein zusätzliches Einsatzmittel für den Kanton Aargau dar, das für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht und für den Kanton mit keinen Kosten verbunden ist. Die Rega wird weiterhin beigezogen und führt Rettungseinsätze sowie Verlegungsflüge im Kanton Aargau durch, wenn der TCS-Heli nicht abrufbar ist. Auch Windenrettungen und weitere, allenfalls vom TCS-Heli nicht angebotene Einsätze, werden weiterhin von der Rega geleistet. Nach wie vor gilt der Grundsatz, dass das geeignete und am schnellsten verfügbare Rettungsmittel eingesetzt wird.

Auch wenn der TCS-Heli nicht das ganze von der Rega angebotene Spektrum abdeckt, rechtfertigt der für die Patientinnen und Patienten im Kanton Aargau gebotene Nutzen den Einbezug der AAA in das Rettungsdispositiv. Es wäre schlichtweg unverständlich, bei medizinischen Notfällen ein die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllendes Angebot nicht zu nutzen und den Patientinnen und Patienten medizinische Hilfe zu verweigern, die mitten im Kanton zur Verfügung steht.

Zur Frage 3

"Wurde das Kantonsspital Aarau als eine von schweizweit nur 12 definierten Kliniken zur Behandlung von Schwerverletzten (gemäss Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin) in den Entscheid miteinbezogen?"

Seit Beginn der Diskussionen um den Einbezug der AAA ins aargauische Rettungsdispositiv fanden regelmässige Kontakte mit dem Kantonsspital Aarau, im Speziellen mit der Einsatzleitstelle 144, statt. Die Haltung des Kantonsspitals Aarau zu den anstehenden Fragen im

Zusammenhang mit AAA und Rega war dem Departement Gesundheit und Soziales bekannt.

Zur Frage 4

"Steht das Kantonsspital Aarau hinter dem Entscheid? Wurde mit den massgeblichen leitenden Ärzten und medizinischen Praktikern abgeklärt, ob anspruchsvollste medizinische Transporte, bei welchen die Rega über jahrzehntelange Erfahrung verfügt, durch den TCS überhaupt sichergestellt werden können?"

Das Kantonsspital Aarau, im Speziellen die Einsatzleitstelle 144, setzt den vom Departement Gesundheit und Soziales getroffenen Entscheid um, wobei die Meinungen zum Einbezug des TCS-Helis ins aargauische Rettungsdispositiv teilweise auseinander gehen. Allerdings ist festzuhalten, dass die AAA als im Kanton Aargau bewilligtes Rettungs- und Transportunternehmen sämtliche gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt. Dazu gehören – wie bereits erwähnt – die Zertifizierung durch den IVR. Eingesetzt werden auf dem TCS-Heli Fachärzte – also Ärztinnen und Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung – sowie Rettungsdienstpersonal, das den IVR-Vorgaben entspricht. Die medizinische Qualität ist somit gewährleistet.

Zur Frage 5

"Wurde berücksichtigt, dass durch die Priorisierung der Einsatzbasis Birrfeld – wiederum andere Regionen – wie z. B. das Fricktal, geografisch benachteiligt sind?"

Die Geografie des Kantons Aargau wird berücksichtigt. Bei Einsätzen im unteren Fricktal wird weiterhin primär die Rega angeboten.

Zur Frage 6

"In der Schweiz haben die über 2,4 Millionen Rega-Gönner und -Gönnerinnen ein spezielles Vertrauensverhältnis zu "ihrer" Rega. Diese gehen auch auf dem Gebiet des Aargaus von einer Rettung durch die Rega aus. Müssen diese Bürgerinnen und Bürger bei einer TCS-Flugrettung im Aargau nun mit allfälligen finanziellen Nachteilen rechnen?"

Die Gönnerinnen und Gönner der Rega haben keine finanziellen Nachteile zu befürchten. Die AAA hat zugesichert, allfällige von den Versicherungen nicht gedeckte Kosten bei den betroffenen Patientinnen und Patienten nicht einzutreiben.

Für die rund 5,5 Millionen Nicht-Rega-Gönner in der Schweiz ergibt sich kein Unterschied, ob ein TCS- oder ein Rega-Heli zum Einsatz kommt.

Zur Frage 7

"Wie gedenkt der Regierungsrat betreffend der Organisation der Flugrettung im Aargau weiter vorzugehen?"

Das Departement Gesundheit und Soziales hat entschieden, den Rettungshelikopter der AAA weiterhin ins aargauische Rettungsdispositiv einzubeziehen und ihn anzubieten, wenn er zur Verfügung steht und die Notwendigkeit eines Helikopter-Rettungseinsatzes gegeben ist. In Zusammenarbeit mit der Einsatzleitstelle 144 am Kantonsspital Aarau wird die Entwicklung der Helikopter-Rettungseinsätze im Kanton Aargau verfolgt. Auch auf Ebene der kantonalen Gesundheitsdirektoren ist die Luftrettung Gegenstand von Diskussionen. Für den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) steht eine rasche, effiziente, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung bei der Flugrettung im Vordergrund, ohne Doppelstrukturen aufbauen oder gar finanzieren zu müssen. Der Interverband für Rettungswesen wird daher beauftragt, unter Einbezug der Partner Lösungen zu erarbeiten, und die GDK wird die involvierten Institutionen zu einer ersten Aussprache einladen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU